

**Zielvereinbarung**  
**gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG**  
**zwischen**  
**der Hochschule für Bildende Künste Dresden**  
vertreten durch den Rektor Herrn Prof. Oliver Kossack  
**und**  
**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und**  
**Tourismus**  
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow  
  
**für die Jahre 2025 bis 2028**

# Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele .....	3
1.1 Übergreifende Ziele .....	3
1.2 Lehre und Studium .....	6
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis.....	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung.....	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	10
2.1 Mittelzuweisung.....	10
2.2 Berichterstattung.....	10
2.3 Abrechnung .....	11
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten.....	11
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4.....	1

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch hochschulinterne Zielvereinbarungen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK Dresden) verfügt über ein breit aufgestelltes, hochqualifiziertes und ausgeprägtes Fächerspektrum, organisiert in zwei Fakultäten und durchweg betreut von herausragenden, international tätigen Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dies ist die erste und unabdingbare Voraussetzung für die hohe Qualität der Lehre an der HfBK Dresden. Bei den im Zielvereinbarungszeitraum anstehenden Neuberufungen steht insbesondere die Ausrichtung der Professuren als profilgebendes Element einer Kunsthochschule im Vordergrund.

In der Fakultät I liegt neben den medial offenen Studiengängen der bildenden Kunst an der Brühlschen Terrasse vor allem am Standort Pfotenhauerstraße mit seinen Bildhauerateliers und den Freiflächen ein Schwerpunkt auf dem dreidimensionalen und raumbezogenen Gestalten. Maßgeblich unterstützt wird die künstlerische Arbeit an beiden Standorten durch ein weitgefächertes Angebot an Werkstätten, die von erfahrenen Werkstattleitern betreut werden. Diese hervorragenden Bedingungen für die künstlerische Praxis und für konkrete

künstlerische Entwicklungsprojekte sind ein zugkräftiges Argument für viele Bewerberinnen und Bewerber an der HfBK Dresden zu studieren. Sie sollen in der Zukunft erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die Fakultät II vereint am Standort Güntzstraße die Studiengänge Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut, Bühnen- und Kostümbild sowie Theaterdesign. Hinzu kommt der postgraduale Aufbaustudiengang KunstTherapie.

Die Lehrgebiete des Studienganges Restaurierung zeichnen sich durch hohe wissenschaftliche und praktische Reputation aus. Sie verfügen über weitgespannte Netzwerke in der sächsischen Kulturlandschaft und darüber hinaus. Sie sind bedeutende Akteure in den Bemühungen um Schutz und Erhalt des reichen öffentlichen Kunst- und Kulturgutes im Freistaat und in wichtige kooperative Drittmittelprojekte eingebunden.

Die theaterbezogenen Studienangebote bieten in ihrer Dualität von künstlerischer Entwurfspraxis und künstlerisch interpretierender, handwerklich orientierter Realisierungsarbeit im Zusammenwirken mit der Professur für Angewandte Theaterwissenschaft/Produktionsdramaturgie hervorragende Voraussetzungen für die Kooperation untereinander sowie mit den Hochschulen für Musik und Tanz und der vielgestaltigen Theaterlandschaft Sachsens.

Darüber hinaus bieten die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, mit der TU Dresden und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen von DRESDEN-concept, die Erhöhung des Transfers in die Gesellschaft, der Ausbau der Aktivitäten in der Gewinnung begabter Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie die Vorbereitung der Absolventinnen und Absolventen auf das künstlerische Berufsleben wichtige Perspektiven für die HfBK Dresden. Die HfBK Dresden möchte einen Beitrag leisten, die Präsenz zeitgenössischer Kunst in der Region Dresden und im Freistaat Sachsen zu stärken.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die HfBK Dresden bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der HfBK Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HfBK Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Als traditionsreiche und zugleich innovative Kunsthochschule vereint die HfBK Dresden künstlerisch-praktische Studienangebote in einem breiten Spektrum der Bildenden Kunst mit bühnen- und theaterbezogenen Fächern und der wissenschaftlichen Ausbildung von Restauratorinnen und Restauratoren sowie Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HfBK Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 31.12.2025 fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Die HfBK Dresden schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

### 1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die HfBK Dresden entwickelt bis zum 31.12.2027 ihr Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen weiter fort. Die „Kordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund strebt die HfBK Dresden bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 50 % an.

Die HfBK Dresden setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

#### 1.1.5 Verwaltungskooperationen

Zur Sicherung der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung setzt die HfBK Dresden Verwaltungskooperationen um. Dazu legt sie dem SMWK bis zum 31.07.2026 ein hochschulübergreifendes Umsetzungskonzept vor.

#### 1.1.6 Internationalisierung

Internationale und ausländische Studierende, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die HfBK Dresden strebt eine Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Austauschaktivitäten (Gastvorträge ausländischer Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Hochschule) sowie Austauschaktivitäten (Incomings/Outgoings) von Studierenden und Hochschulpersonal von 170 Teilnehmenden kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### 1.1.7 Digitalisierung

Die HfBK Dresden setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und schreibt ihr bestehendes IT-Konzept in diesem Sinne fort. In diesem verankert die HfBK Dresden operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit. Sie legt ihr fortgeschriebenes IT-Konzept bis zum 31.07.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die HfBK Dresden die digitalen und transformativen Kompetenzen\* ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik (ohne künstlerische Werkstätten). Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 40 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

#### 1.1.8 Nachhaltigkeit

Die HfBK Dresden berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die HfBK Dresden ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 31.12.2026 weiter fort.

---

\* Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7*  
Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 50 %	10
Von 47 % bis unter 50 %	9
Von 44 % bis unter 47 %	8
Von 41 % bis unter 44 %	7
Von 38 % bis unter 41 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierenden und Hochschulpersonal an internationalen Austauschaktivitäten (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 170	10
Von 162 bis 169	9
Von 153 bis 161	8
Von 145 bis 152	7
Von 136 bis 144	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik (ohne künstlerische Werkstätten) an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	8
Von 38 bis unter 40	7
Von 36 bis unter 38	6
Von 34 bis unter 36	5
Von 32 bis unter 34	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen

Die HfBK Dresden strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Kunst, Kunstwissenschaft	550

Die HfBK Dresden strebt in den Jahren von 2025 bis 2028 folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Kunst, Kunstwissenschaft	480

### 1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HfBK Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 95 % an.

### 1.2.3 Studienerfolg

Die HfBK Dresden stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HfBK Dresden an insgesamt 80 Lehrgangstagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

### 1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HfBK Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HfBK Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

### 1.2.5 Meisterschülerstudium

Die HfBK Dresden bildet Meisterschülerinnen und Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus. Die Hochschule strebt im Zielvereinbarungszeitraum von 2025 bis 2028 die Anzahl von 80 abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen an.

### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 647 bis 660	7
Von 634 bis 646	8
Von 620 bis 633	9
Von 606 bis 619	10
Von 495 bis 605	11
Von 481 bis 494	10
Von 467 bis 480	9
Von 454 bis 466	8
Von 440 bis 453	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028, Mittelwert) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 95 %	11
Von 93,5 % bis unter 95 %	10
Von 92 % bis unter 93,5%	9
Von 90,5 % bis unter 92 %	8
Von 89 % bis unter 90,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Lehrgangstage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	11
Von 76 bis unter 80	10
Von 72 bis unter 76	9
Von 68 bis unter 72	8
Von 64 bis unter 68	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	11
Von 76 bis 79	10
Von 72 bis 75	9
Von 68 bis 71	8
Von 64 bis 67	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

### 1.3.1 Drittmittel

Die HfBK Dresden strebt Drittmittelleinnahmen in Höhe von 1.800 T€ kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

### 1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der HfBK Dresden werden als Jurorinnen und Juroren oder Gutachterinnen und Gutachter bei wichtigen künstlerischen Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die HfBK Dresden strebt eine Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden (in Jurys – Wettbewerbe, Preise –, in Berufungsverfahren, für Stipendienvergaben) von 100 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmittelleinnahmen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.800	11
Von 1.710 bis unter 1.800	10
Von 1.620 bis unter 1.710	9
Von 1.530 bis unter 1.620	8
Von 1.440 bis unter 1.530	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	11
Von 95 bis 99	10
Von 90 bis 94	9
Von 85 bis 89	8
Von 80 bis 84	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die HfBK Dresden leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie künstlerische Ausstellungen und Aufführungen organisiert bzw. anbietet. Dabei strebt die Hochschule 80 selbst organisierte vorgenannte Veranstaltungen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

### 1.4.2 Transferbereitschaft /Akademische bzw. künstlerische Weiterbildung

Um durch die Wirkung von Bildender und Darstellender Kunst sowie Musik in ihrem kulturellen Selbstverständnis die Gesellschaft zu bereichern und zu stärken, erarbeitet die HfBK Dresden bis zum 31.12.2027 eine Transferstrategie.

Die HfBK Dresden setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Die HfBK Dresden trägt zur Weiterbildung von Kunstpädagogen bei. Zu diesem Zweck bietet sie in der Zielvereinbarungsperiode insgesamt viermal den Dresden\_ART-Workshop Teacher zur Fortbildung von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen an. Im Zielvereinbarungszeitraum sollen insgesamt 50 Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen erfolgreich die Fortbildung absolvieren.

#### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für von der HfBK Dresden selbst organisierte Veranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	10
Von 76 bis unter 80	9
Von 72 bis unter 76	8
Von 68 bis unter 72	7
Von 64 bis unter 68	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische bzw. künstlerische Weiterbildungsangebot von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfBK Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 50	7
Von 47 bis unter 50	6
Von 45 bis unter 47	5
Von 42 bis unter 45	4
Von 40 bis unter 42	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HfBK Dresden:

2025	573,6 T€
2026	591,7 T€
2027	609,5 T€
2028	627,7 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

### 2.2 Berichterstattung

Die HfBK Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HfBK Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HfBK Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HfBK Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HfBK Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HfBK Dresden und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HfBK Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

## 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Prof. Oliver Kossack  
Rektor

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Bildende Kunst	Bildende Kunst/Graphik (023)
	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Kunsterziehung (091)
		Restaurierungskunde (101)